

Grundsätzliches zum Trauungsgottesdienst

Trauung nach reformiertem Verständnis

Eine kirchliche Trauung bringt wie jeder Gottesdienst grundlegende Dimensionen zur Geltung: In der anamnetischen Dimension wird auf Gott als Schöpfer des Lebens und Quelle von Liebe und Vergebung verwiesen und auf die Geistkraft Gottes zur Gestaltung der Zukunft; die epikletische Dimension erbittet Gottes Segen und Beistand; die Dimension des Bekenntnisses stellt das eheliche Versprechen von Treue und Verantwortung in den Rahmen des Glaubens; in der gottesdienstlichen Gemeinschaft manifestiert sich die Einbettung der Ehe in Familie und Gesellschaft.

Hingegen ist eine reformierte Trauung weder ein Rechtsakt wie die zivile Trauung noch ein Sakrament wie die Ehe nach katholischem Verständnis.

Konstitutive Elemente eines Trauungsgottesdienstes sind

- die Verkündigung von Gottes Leben spendender Schöpferkraft und seiner Zuwendung in Jesus Christus,
- das Versprechen der Eheleute, ihre Partnerschaft im Licht dieser Zuwendung zu führen,
- der Zuspruch von Gottes Segen für die geschlossene Ehe,
- die Fürbitte für das Paar, die Familie und für Menschen in unterschiedlichen Beziehungsverhältnissen,
- die aktive Beteiligung der Gemeinde am gottesdienstlichen Geschehen.

Verhältnis zur zivilen Eheschließung und zu anderen Lebenspartnerschaften

Die kirchliche Trauung setzt die zivile Eheschließung voraus. Segens- und Fürbittefeiern für andere Lebenspartnerschaften werden von manchen Kirchenordnungen ausdrücklich erlaubt oder empfohlen. Die Gestaltung soll die Besonderheit der jeweiligen Situation kenntlich machen.

Anspruch und Realität

Beziehung und Partnerschaft begegnen mannigfachen Schwierigkeiten und Gefährdungen. Diese sollen weder verschwiegen noch überbetont werden.

Die kirchliche (wie auch die zivile) Trauung ist häufig nicht der Beginn des gemeinsamen Lebens eines Paares. Dieser Situation muss Rechnung getragen werden.

Da eine religiöse Verwurzelung des Paares häufig nicht vorausgesetzt werden kann, soll die Interpretation der Partnerschaft im eingangs beschriebenen Sinn nicht als Selbstverständlichkeit, sondern als Einladung formuliert werden.

Ökumenische Fragen

Das unterschiedliche Eheverständnis auf reformierter und auf katholischer Seite verhindert weder die konfessionsgemischte Eheschließung noch eine gemeinsame Feier. Für die konkrete Gestaltung und für kirchenrechtliche Aspekte bestehen besondere Weisungen und Handreichungen, die von den Kirchenleitungen gemeinsam erarbeitet worden sind.

Gesamthaft gilt Großzügigkeit, etwa was die Mitwirkung von Liturgen und Liturginnen anderer Konfessionen oder die Anerkennung von Trauungen in anderen christlichen Kirchen betrifft.

Besondere Verantwortung ist wahrzunehmen, wenn ein Partner keiner christlichen Kirche angehört.

Trauung und Taufe im selben Gottesdienst

Wenn Trauung und Taufe im selben Gottesdienst stattfinden, wird eigentlich nicht die Lebenspartnerschaft, sondern die Familiengründung gefeiert. Dabei besteht die Gefahr, dass der Aspekt der Partnerschaft gegenüber demjenigen der Familie zu kurz kommt. Zudem fehlt so die Verbindung der Taufe zur Ortsgemeinde.

Ort der Trauung

Einige Kirchenordnungen erlauben Trauungen ausschließlich in Kirchen oder kirchlichen Räumen, manche gestatten auch andere Orte. Zu bedenken ist in jedem Fall, dass die Trauung ein öffentlicher Gottesdienst ist und einen Bezug zur christlichen Gemeinde hat, der durch den Kirchenraum bereits sichtbar gemacht wird; ein Hinweis auf Besonderheiten des Kirchengebäudes kann diesen Bezug für alle deutlich machen. Andernorts muss er erst ausdrücklich hergestellt werden.

Einzug

Wenn das Ehepaar gemeinsam in die Kirche einzieht, zeigt es seinen gemeinsamen Entschluss, eine gleichberechtigte Partnerschaft zu leben, die „auf eigenen Füßen“ steht. Der in jüngerer Zeit wieder vermehrt geübte Brauch, dass die Braut von ihrem Vater dem Bräutigam zugeführt wird, ist das Relikt einer patriarchalischen Familien- und Gesellschaftsordnung und wäre vom Standpunkt eines zeitgemäßen Partnerschaftsverständnisses aus abzulehnen. Wenn Traupaare auf diesem Einzug bestehen, muss er interpretiert werden: Er kann die Verwurzelung in der Familie der Eltern und gleichzeitig die Trennung von ihr sichtbar machen; dann muss aber auch der Bräutigam von einem Elternteil in die Kirche geführt werden.

Trauversprechen

Wenn das Paar das Trauversprechen selber formuliert, gibt dies Anlass zu vertiefter Auseinandersetzung mit dem ganzen Gottesdienst und kann zum gewichtigen Gegenstand des Traugesprächs oder einer Reihe von Gesprächen werden. Falls die Eheleute das Sprechen als zu große Belastung empfinden, kann auch ein von ihnen selber formuliertes Versprechen vom Pfarrer / der Pfarrerin gesprochen werden.

Abendmahl

Manche Paare haben das Bedürfnis, an ihrer Trauung das Abendmahl zu feiern. Durch dieses christliche Ursymbol wird menschliche Gemeinschaft und Gemeinschaft mit Gott dargestellt. Problematisch daran kann sein, dass unter Umständen für manche Mitglieder der Hochzeitsgesellschaft eine ungewohnte oder gar überfordernde Situation entsteht. Zudem verweist das Abendmahl auf die Kontinuität einer Gemeinde, die in diesem Falle in der Regel ja nicht anwesend ist.

Symbole

- Ein gegenständliches Symbol, das die Eheleute aus ihrer Trauung mitnehmen, ist traditionellerweise die Traubibel. Ob dies ein sinnvolles Geschenk der Kirchgemeinde ist, muss das Traugespräch klären; vielleicht eignet sich ein Lesebuch zur Bibel, ein Gebet- oder Meditationsbuch besser.
- Wird eine Trauerkerze überreicht, soll der Bezug zur Osterkerze hergestellt werden.
- Das Symbol des Eherings hat in älteren Formen reformierter Trauung keine Rolle gespielt. In Anlehnung an katholische Bräuche und unter dem Einfluss von Vorbildern in Medien und Kino hat sich der Ringwechsel heute weitgehend etabliert als sichtbares Zeichen für das Eheversprechen. Problematisch wäre eine Ringsegnung, da nach reformierter Auffassung eine Sachbenediktion nicht zu vertreten ist.
- Der Brautkuss gehört für viele Paare unabdingbar zum Ritual der Trauung. Ein solches persönlich-emotionales Element ist der Feier angemessen, und auch der manchmal daraufhin von der Hochzeitsgemeinde gebrachte Applaus ist unter diesem Aspekt und als sicht- und hörbare Teilnahme nicht abwegig.

Musik

Der Musik im Trauungsgottesdienst kommen verschiedene Funktionen zu:

- Sie schafft die dem Anlass angemessene Festlichkeit und freudige Atmosphäre.
- Sie sichert Zeiten des Innehaltens und der Besinnung inmitten des Festtrubels.
- Sie ermöglicht die Beteiligung der Hochzeitsgemeinde, sei es im gemeinsamen Gesang oder durch Beiträge Einzelner.

Ein von Fall zu Fall sorgfältig zu interpretierendes Spannungsfeld ergibt sich aus Wünschen von Brautleuten und Angehörigen. Einige Musiktitel werden – wiederum durch Film und andere Medien suggeriert – geradezu klischeehaft mit der Hochzeit verbunden. Ihnen gegenüber ist eine authentische, individuelle Musikwahl anzustreben. Andererseits bringt eine vollständig individualisierte Wahl die Gefahr mit sich, dass die Brautleute ganz in die Rolle von Veranstalter geraten, wo sie doch im Gottesdienst ebenso sehr Empfangende sind. In die Diskussion sind Organisten/Organistinnen rechtzeitig einzubeziehen.

Rollen und Aktivitäten

Am Beispiel der Musik ist die Spannung zwischen Gestalten und Empfangen deutlich geworden. Sie gilt auch für den Gottesdienst als Ganzen und für alle Beteiligten. Aufgabe des Liturgen, der Liturgin ist es, hier eine sinnvolle Balance zu finden, die Hochzeitsgemeinde aus der Rolle von innerlich mehr oder weniger beteiligten Zuschauenden zu holen, ohne in banalen Aktivismus zu verfallen. In Frage kommen etwa

- Lesungen, gehalten durch Angehörige oder im Wechsel von der ganzen Gemeinde.
- Beteiligung am Fürbittegebet; es soll sich aber um echte Fürbitten handeln, nicht einfach um gute Wünsche für die Zukunft. Dabei können die Eltern der Brautleute und Trauzeugen eine hervorgehobene Rolle spielen.
- Symbolgeschenke von Angehörigen und Freunden.
- Wenn es die räumlichen Verhältnisse zulassen, versammelt sich die Hochzeitsgesellschaft beim Trauversprechen um das Brautpaar herum.
- Zur Musik siehe oben.

Trauung und Gemeindegottesdienst

Trauungen können auch im Gemeindegottesdienst gefeiert werden.

Die traditionelle Abkündigung von Trauungen im darauf folgenden Sonntagsgottesdienst hat angesichts vieler Trauungen, die nicht am Wohnort des Paares stattfinden, einen Teil ihrer Funktion verloren. Wenn sie in die Fürbitte eingebettet ist, kann sie dennoch das Bewusstsein wach halten, dass Trauung und Gemeinde eigentlich zusammengehören.